Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5692

15. 11. 89

Antrag
der Fraktion der SPD

Zur Unterstützung der Reformen und Soforthilfe für Polen

Der Bundestag wolle beschließen:

Im fünfzigsten Jahr des deutschen Angriffs auf Polen bekennt sich der Deutsche Bundestag zu der Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland wie auch der Deutschen Demokratischen Republik, den Verständigungs- und Aussöhnungsprozeß insbesondere mit dem polnischen Volk fortzusetzen und zu intensivieren. Das Ziel ist eine europäische Friedensordnung, in der Europa seine Spaltung überwindet und auch das deutsche Volk sein Recht auf Selbstbestimmung verwirklichen kann.

Eine unverzichtbare Voraussetzung einer europäischen Friedensordnung ist die Respektierung der bestehenden Grenzen. Der Deutsche Bundestag bekräftigt den dauerhaften Bestand der Westgrenze Polens und erklärt, daß es keine deutschen Gebietsansprüche gegen Polen gibt.

Die neue polnische Regierung ist die erste unter den RGW-Staaten, die parlamentarisch und demokratisch legitimiert ist. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, umfassende Reformen zu verwirklichen. Der Deutsche Bundestag begrüßt diesen vom ganzen polnischen Volk getragenen Reformprozeß nachdrücklich.

Parallel zum Reformprozeß im Inneren öffnet sich Polen auch verstärkt außenpolitisch. Polen gewährt seinen Bürgern ein weitgehendes Recht, ins Ausland zu reisen. Der Deutsche Bundestag ist stets für die Ausweitung der Reisefreiheit der Menschen in Europa eingetreten. Die Bundesregierung muß deshalb alle Maßnahmen zurücknehmen, die gegenüber der Volksrepublik Polen diese Reisefreiheit beschneiden.

Wichtige Kräfte im polnischen Reformprozeß treten dafür ein, den nationalen Minderheiten im Lande den Status zu sichern, der es diesen ermöglicht, ihre kulturelle Identität zu wahren. Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen getroffenen Vereinbarungen, die die Pflege der Traditionen und der Kultur der deutschen Minderheit in Polen gewährleisten sollen.

Die neue polnische Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, eine marktwirtschaftliche Ordnung mit unterschiedlichen Eigentumsformen einzuführen und die polnische Wirtschaft stärker in die Weltwirtschaft zu integrieren. Die vergangenen Monate haben jedoch bereits gezeigt, daß es leichter ist, die Grundlagen der politischen Ordnung zu ändern als eine Volkswirtschaft zu sanieren, deren Infrastruktur desolat ist, deren Unternehmen veraltet sind und die damit fertig werden muß, daß die Bevölkerung die Motivation verloren hat.

Armut weiter Bevölkerungsschichten, galoppierende Inflation, Produktionsausfälle, sinkender Lebensstandard, zusätzlich drükkende Schuldendienstlasten gegenüber dem Westen und zu dieser ökonomischen Krise noch eine ökologische Krise sind Kennzeichen der heutigen Lage Polens.

Die sozialen und innenpolitischen Konsequenzen dieser Entwicklung sind umso bedrohlicher, als Polen nicht auf Erfahrungen in der demokratischen Bewältigung einer ökonomischen Krise zurückgreifen kann. Keinesfalls lassen sie eine abwartende Haltung der westlichen Nachbarn zu. Die Überwindung der Krise Polens verlangt tatkräftige Hilfe von außen – durch die Bundesrepublik Deutschland wie auch durch andere westliche Länder.

Vorrangig muß es darum gehen, Engpässe bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln, Heizenergie und Medikamenten zu beseitigen, die sich schon jetzt für diesen Winter abzeichnen und auf die die polnische Regierung in ihrem Memorandum „Zum Bedarf an auswärtiger Hilfe" vom 25. September 1989 eindringlich hinweist. Der Deutsche Bundestag ist sich bewußt, daß akute Notlagen in diesem Winter die demokratische Entwicklung in Polen schnell gefährden könnten.

Darüber hinaus sind Maßnahmen notwendig, die den Umbau des polnischen Wirtschaftssystems, die Modernisierung der Wirtschaft und der Infrastruktur sowie die ökologische Sanierung fördern.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Kommission der Europäischen Gemeinschaft auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Paris die Aufgabe übertragen worden ist, in einem Koordinierungsausschuß der 24 westlichen Industrieländer ein Konzept für Unterstützungsmaßnahmen unter Einbeziehung von IWF, Weltbank und Pariser Klub zu entwickeln.

Er begrüßt die finanzielle Hilfe und die Nahrungsmittelhilfe der EG, sowie den jüngsten Beschluß der EG-Kommission, die Nahrungsmittelhilfe auszubauen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die zwischen der Bundesregierung und der polnischen Regierung getroffenen Vereinbarungen, er hält jedoch ein weit stärkeres Engagement der Bundesrepublik Deutschland und unserer westlichen Partner, vor allem unserer EG-Partner, als gegenwärtig absehbar für geboten. Dabei läßt er sich vor allem von der Überlegung leiten, daß westliches Zögern den Reformprozeß in Polen gefährdet, und daß die politischen Kosten eines Scheiterns der Reformen für alle Europäer schwerer zu verkraften wären als die Risiken eines weiteren finanziellen Engagements.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf:

1. in der Europäischen Gemeinschaft auf die Vorbereitung eines Soforthilfeprogramms hinzuwirken, mit dem wirksame Hilfe geleistet werden kann, um die bereits absehbaren und bei einem harten Winter sich noch zuspitzenden Engpässe bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Brennstoffen zu überwinden.

   Dazu ist die Nahrungsmittelhilfe auszubauen, auch durch Aufkauf überschüssiger Nahrungsmittelbestände in Ungarn durch die Europäische Gemeinschaft und ihre Weiterleitung nach Polen. Beiden reformorientierten Ländern ist damit gleichzeitig geholfen. Einzustellen sind überdies Exporte in den Westen von bestimmten Agrarprodukten, die in Polen selbst benötigt werden.

   Dazu sind logistische Planungen und Transportmittelangebote notwendig, um sicherzustellen, daß Nahrungsmittel, Brennstoffe und Medikamente schnellstmöglichst dorthin gelangen, wo sie am dringendsten benötigt werden.

   Dazu ist dafür zu sorgen, daß polnische Kohlelieferungen an westliche Abnehmer notfalls gestoppt und für die heimische Energieversorgung herangezogen werden können, ohne daß Polen durch ausfallende Devisenerlöse in zusätzliche Bedrängnis gerät oder bestehende Lieferverträge für Polen verloren gehen.

   Nicht zuletzt ist durch Vereinbarung mit der polnischen Regierung sicherzustellen, daß Nahrungsmittel, Brennstoffe und Medikamente die Bevölkerungskreise erreichen, die sie am dringendsten benötigen.

   Dringend notwendig ist schließlich eine geldpolitische Konsolidierung, die das Horten solcher Waren und damit die künstliche Verknappung des Angebots verhindert.

2. im Bundesministerium für Wirtschaft eine Sonderarbeitsgruppe einzurichten, die in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, mit der Wirtschaft und ihren Verbänden, mit gemeinnützigen Organisationen, mit den auf Osteuropa-Forschung spezialisierten Forschungsinstituten und selbstverständlich mit den Bundesländern ein Programm zur wirtschaftlichen Unterstützung der Reformen in den reformorientierten Staaten des RGW erarbeitet und die Ergebnisse in den EG-Koordinierungsausschuß einbringt.

   Wesentliche Elemente dieses Programms müssen sein:

   — Stundung von Zins- und Rückzahlungen für Schulden aus der Vergangenheit und teilweiser Schuldenerlaß;

   — Gewährung weiterer Kredite unter der Bedingung strikter Projektbindung und geldpolitischer Konsolidierung und Disziplin sowie Flankierung durch staatliche bzw. europäische Kreditgarantien (einzelner Staaten oder der EG);

- beschleunigter Abbau mengenmäßiger Einfuhrbeschränkungen, Gewährung von Zollpräferenzen und Meistbegünstigung;
- Abbau von Restriktionen für den Technologietransfer;
- gezielte Anreize für deutsche und europäische Unternehmen für Firmengründungen in Polen, etwa durch staatliche bzw. europäische Teilhabe am unternehmerischen Risiko, wie dies von der deutschen Entwicklungsgesellschaft (DEG) in der Dritten Welt praktiziert wird;
- Einrichtung eines Euro-Kapitalfonds nach dem Vorbild des ERP-Sondervermögens und nach dem Muster des jetzt von der Bundesregierung geschaffenen Zloty-Fonds, aus dem Existenzgründungskredite in Landeswährung gewährt werden, und mit dem unternehmerische Kräfte und Entwicklung von innen heraus gefördert werden können;
- konkrete Angebote für breitgefächerte technische Beratung beim Aufbau neuer Institutionen im staatlichen Bereich, wie Notenbank, Kapitalmarkt, Arbeitsvermittlung, Sozialversicherung;
- konkrete Angebote für die Ausbildung von Managern, Personal im Bank- und Kreditwesen, Beamten und technischen Experten insbesondere auch durch Praktika in europäischen Unternehmen;
- ein Sofortprogramm zur Überwindung der ökologischen Krise und zur Stärkung der umweltpolitischen Zusammenarbeit mit Polen;
- ein Sofortprogramm zur Produktivitätssteigerung des polnischen Agrarsektors und der Nahrungsmittelindustrie.

Der Deutsche Bundestag bittet gleichzeitig die deutsche Bevölkerung, auch vermehrte private Hilfen für die Menschen in Polen zu leisten.

Bonn, den 15. November 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333